

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 11 (1916)
Heft: 1

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Von den St. Galler Wasch- und Fußfrauen.

Weil ich eben auch dem „glücklichen“ Berufe der Wasch- und Fußfrauen angehöre, so hat es mich sehr gefreut, über sie in unserer „Vorlämpferin“ zu lesen. Obwohl auf dem Platze St. Gallen kein spezieller Verein für diese Arbeiterinnen besteht, so sind doch etliche Frauen im Arbeiterinnenverein vertreten. Der Taglohn beträgt bei uns durchschnittlich vier Franken nebst der Rost, oder ohne Rost sechs Franken. Im Jahre 1909 bezahlten die städtischen Behörden für das Reinigen der Schulen und öffentlichen Gebäude einen Taglohn von fünf Franken. Die jetzige Entlöhnung ist mir nicht bekannt, da ich seither nur noch für Privatkundenschaft arbeite.

Die Arbeitszeit in St. Gallen beträgt zirka zwölf Stunden, von morgens sieben Uhr bis abends sieben Uhr. Beim Unterschriften sammeln für unsere Petitionsbogen (gegen die Lebensmittelsteuerung) hatte ich Gelegenheit, verschiedene Frauen zu sprechen, wobei ich auch eine Leidensgenossin traf, die mit ihrem Los recht unzufrieden war. Sie erzählte mir, daß die Arbeitsverhältnisse seit dem Kriegsausbruch besonders schlecht geworden seien. Man habe ihr nur noch zwei Franken Taglohn bezahlen wollen bei einer Rost, die sehr zu wünschen übrig lasse. Ichmunterte sie auf, sich eine solche Ausbeutung nicht gefallen zu lassen, denn bei einem Beruf, der so anstrengend und gesundheitsschädigend ist, soll jede Arbeiterin ihre Kraft und Gesundheit möglichst teuer verkaufen.

Es liegt in meinem Prinzip, nur bei solchen Kunden zu arbeiten, wo ich meinen Leistungen entsprechend behandelt und bezahlt werde. Darauf machte ich meine Kollegin auch aufmerksam und weiter machte ich ihr noch klar, daß wenn unter den Waschfrauen Einigkeit und Geschlossenheit herrschte, der Ausbeutung bald ein Riegel gestoßen wäre. Die gnädigen Frauen, die während des Waschtages einmal auf den Gehenspitzen die Waschklüche betreten, um zu schauen, ob die Waschfrau auch ihre Pflicht tut, könnten dann gar nicht anders, als gerechte Forderungen bewilligen.

Was besonders die Arbeitszeit anbelangt, so dürfen wir nicht vergessen, daß es bei mancher Waschfrau nicht bei diesen zwölf Stunden bleibt. Wie manche geplagte Mutter gibt es, die schon morgens um fünf Uhr das harte Lager verlassen müssen, um rechtzeitig auf der Arbeitsstätte erscheinen zu können.

nen zu können. Denn es sind noch eine Menge Hausfrauen- und Mutterpflichten zu erledigen, bevor sie das Haus verlassen kann. Wie sorgsam muß sie für alles bedacht sein, damit groß und klein bis zu ihrer Rückkehr nichts mangelt.

Kommt sie dann abends abgeholt nach Hause, dann ist von Ruhe noch keine Rede. So manches Kleidungsstück ist tagsüber verunglückt und muß nun einer Reparatur unterzogen werden. Dort fehlt ein Knopf, dort hat ein allzufrischer Sprung des Jungen ein Dreieck in die Hose gerissen. Überall müssen die müden Hände der Mutter Ordnung schaffen, so daß es fast Mitternacht wird, bis sie ihr Bett auffinden kann.

Manchmal genug findet sie auch dann ihre Ruhe noch nicht. Mit schmerzenden Gedanken sinnt sie nach, wie wenig, wenig Zeit ihr für ihr eigenes Heim übrig bleibt, wie viel sorgende Liebe ihr Mann und ihre Kinder entbehren müssen, weil die harte Tiron ihr Bestes wegnimmt.

Erst wenn einmal die Zeit kommt, da die Proletarierfrau wirtschaftlich und politisch dem Mann gleichgestellt ist, wenn sie sich alsdann mit ganzer Seele und allen Kräften ihrer Familie widmen kann, dann ist sie auf dem Wege zu einem menschenwürdigen Dasein. Um diesem Ideal nachzustreben, muß auch sie an der Umgestaltung der heutigen Verhältnisse mit helfen, nicht durch Zammern und Klagen, sondern durch tatkräftiges Mitwirken. Darum herbei, ihr Mühseligen und Beladenen, und schließt euch der Organisation an.

Gen. Ristel, St. Gallen.

Was not tut.

In gar manchem Arbeiterinnenverein gibt es häufigen Mitgliederwechsel, weil die Genossinnen zu wenig verträglich sind. Im Laufe der Zeit hat sich diese Erscheinung infolge der Vertiefung der sozialistischen Ideen zwar etwas gemindert. Aber noch nicht in wünschenswertem Maße.

Abgesehen davon, daß es Mitglieder gibt, die nur um materieller Vorteile willen organisiert sind, muß die Erziehung der Mitglieder zu Sozialdemokraten mehr als je angestrebt werden. Das kann nicht allein durch Vorträge geschehen. Die besten Vorträge können taube Ohren finden, wenn Genossinnen während des Referates sich unterhalten und Späße machen, also überhaupt kein Interesse für poli-